



# SACHSEN-ANHALT

## Landesverwaltungsamt

### Erlaubnis zum Großhandel mit Arzneimitteln

1. Nummer der Erlaubnis/Aktenzeichen:  
DE\_ST\_01\_WDA\_2023\_018 / 504.41504.1.A.1
2. Name der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers:  
Alliance Healthcare Deutschland GmbH
3. Eingetragene Anschrift der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers:  
Solmstraße 73, 60486 Frankfurt am Main
4. Anschrift/en der Betriebsstätte/n der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers:  
Niederlassung GEHE Halle, Brachwitzer Str. 50, 06193 Petersberg OT Sennewitz
5. Umfang der Erlaubnis:  
siehe Anlage 1
6. Rechtsgrundlage der Erlaubniserteilung:  
§ 52 a Absatz 1 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln  
(Arzneimittelgesetz - AMG) und  
Art. 99 der Verordnung (EU) 2019/6 in gültiger Fassung
7. Name der verantwortlichen Bearbeiterin / des verantwortlichen Bearbeiters  
der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, welcher die Erlaubnis erteilt:

Frau Kathrin Hoffmann

8. Unterschrift:

*K Hoffmann*



9. Datum: 24.07.2023

10. Beigefügte Anlagen:

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Anlage 1            | Umfang der Erlaubnis   |
| <input type="checkbox"/> Anlage 2 (optional)            | Anschrift/en und Erlaubnisnummer/n der Betriebsstätte/n beauftragter Großhändler |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anlage 3 (optional) | Name der Verantwortlichen Person(en)   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anlage 4 (optional) | Datum der Inspektion, auf deren Grundlage die Erlaubnis erteilt wurde            |
| <input type="checkbox"/> Anlage 5 (optional)            | Weitere Regelungen, basierend auf nationalen Rechtsvorschriften                  |



## UMFANG DER ERLAUBNIS

Name und Anschrift der Betriebsstätte: Alliance Healthcare Deutschland GmbH  
Niederlassung GEHE Halle  
Brachwitzer Str. 50  
06193 Petersberg OT Sennewitz

### 1. ARZNEIMITTEL

- Humanarzneimittel  Tierarzneimittel

- 1.1  mit Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes  
1.2  ohne Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die im EWR in Verkehr gebracht werden (Befreiung von der Pflicht zur Zulassung)\*  
1.3  ohne Genehmigung zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes, die NICHT im EWR in Verkehr gebracht werden (Arzneimittel für Drittländer)

### 2. ERLAUBTE TÄTIGKEITEN

- 2.1  Beschaffung  
2.2  Lagerung  
2.3  Lieferung (Abgabe)  
2.4  Ausfuhr  
2.5  Andere Aktivitäten:

### 3. ARZNEIMITTEL MIT BESONDEREN ANFORDERUNGEN

- 3.1  Arzneimittel entsprechend Art. 83 der Richtlinie 2001/83/EG<sup>1</sup>
- 3.1.1  Narkotika oder psychotrope Stoffe
  - 3.1.2  Arzneimittel aus Blut
  - 3.1.3  immunologische Arzneimittel
  - 3.1.4  radioaktive Arzneimittel (einschließlich Radionuklidkits)
- Tierarzneimittel
- 3.1.5  Narkotika oder psychotrope Stoffe
  - 3.1.6  Arzneimittel für Lebewesen
  - 3.1.7  verschreibungspflichtige Tierarzneimittel
- 3.2  Medizinische Gase  
3.3  Kühlkettenpflichtige Arzneimittel (Lagerung und Transport bei niedrigen Temperaturen)  
3.4  Andere Aktivitäten:

Einschränkungen oder Klarstellungen bezüglich des Umfangs der Erlaubnis (Öffentlich zugänglich)

zu 3.1.1: vorbehaltlich einer entsprechenden Erlaubnis nach § 3 Betäubungsmittelgesetz

Die Erlaubnis basiert auf dem bestätigten Grundrissplan vom 15.10.2004.



\*Art. 5 der Richtlinie 2001/83/EG oder Art. 83 der Verordnung 726/2004/EG  
¹Unbeschadet weiterer Erlaubnisse aufgrund nationaler Vorschriften



ANLAGE 3

Name(n) der verantwortlichen  
Person(en)

Herr Jörg Lorenz  
geb. am 28.05.1964 in Glauchau



ANLAGE 4

Datum der Inspektion, auf deren  
Grundlage die Erlaubnis erteilt  
wurde 30. - 31.03.2022

